

Datenschutzhinweise zur Teilnahme am MRE-Netzwerk der Landkreise Altenkirchen, Westerwald und Rhein-Lahn; Siegelprozess



Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Das MRE-Netzwerk der Landkreise Altenkirchen, Westerwald und Rhein-Lahn, erhebt im Rahmen der Vergabe des Qualitätssiegels die zur Prüfung und Abwicklung der Vergabe erforderlichen Daten. Bei diesen Daten handelt es sich vorrangig um Institutions- und Funktionsdaten der teilnehmenden Einrichtungen.

1.) Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Qualitätssiegelprozesses

Im Rahmen des Qualitätssiegelprozesses, von Schulungen oder Fortbildungen hierzu, ist es allerdings möglich, dass dem MRE-Netzwerk personenbezogene Mitarbeiterdaten der jeweiligen Einrichtung bekannt werden und eine Datenverarbeitung, zum Nachweis einer erfolgreichen Teilnahme, stattfindet. Die Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten ist allerdings ein „organisatorisches Nebenprodukt“ der eigentlichen Zweck- und Zielumsetzung des MRE-Netzwerkes.

Bescheinigungen über einen erfolgreich durchgeführten Qualitätssiegelprozess werden zudem ausschließlich einrichtungs- und funktionsbezogen ausgestellt, ohne die Nennung personenbezogener Mitarbeiterdaten.

Die Einrichtung selbst bleibt daher verantwortlich hinsichtlich dieser Mitarbeiterdaten. Insbesondere trägt die Einrichtung die Verantwortung einer datenschutzkonformen Verarbeitung der teilnehmenden Mitarbeiterdaten und Umsetzung dazugehöriger Rechtsgrundlagen. Die Einrichtung selbst hat daher Sorge dafür zu tragen, dass z.B. eine Einwilligung der Mitarbeiter oder ggfls. eine interne (arbeits-) vertragliche Verpflichtung zur Teilnahme vorliegt.

Die folgende Verarbeitung der personenbezogenen Daten als „Beiwerk“ durch das MRE-Netzwerk erfolgt dann aufgrund

- der Einverständniserklärung über die Teilnahme der Einrichtung am MRE-Netzwerk (Kontaktdaten der Einrichtung und ihres Vertreters)

und beinhaltet die Verarbeitung

- der Teilnehmerlisten über die MRE Netzwerktreffen (Namen, Einrichtungs- und Berufszugehörigkeit –Funktion- der Teilnehmenden) oder der Teilnahmebescheinigungen überregionaler Veranstaltungen (Name und Einrichtung der Teilnehmenden)
- der Teilnehmerlisten über innerbetriebliche Fortbildungen (Name und Zugehörigkeit der Teilnehmenden)
- der Überprüfung der Umsetzung der KRINKO-Empfehlungen zum Umgang mit im MRE-Hygieneplan abgebildeten Maßnahmen (Name und Funktion des bei der Begehung durch das MRE-Netzwerk teilnehmenden Personals)
- der Überprüfung der Überleitungsbögen (namentliche Dokumentation der Senderin/ des Senders und der Empfängerin/des Empfängers)

und dient ausschließlich der ordnungsgemäßen Zweckerfüllung und einrichtungsbezogenen Umsetzung der MRE-Netzwerkarbeit, des Siegelprozesses, der Organisation von Schulungen, Veranstaltungen und Fortbildungen usw.

2.) Verarbeitung personenbezogener Daten außerhalb der eigentlichen Zweckerfüllung

Allerdings kann nicht ausgeschlossen werden, dass im Rahmen von Individualabsprachen mit Mitarbeitern, persönliche Anfragen, Hinweisen und vergleichbaren Kontexten weitere personenbezogene Mitarbeiterdaten, über die eigentliche Zielsetzung hinaus (z.B. Siegelprozess, Schulungen usw.), seitens des MRE-Netzwerkes direkt verarbeitet und gespeichert werden. Dies geschieht in der Regel nicht ohne Einwilligung des Mitarbeiters (Betroffener), da diese Verarbeitung einer anderen Zielsetzung dient.

In diesem Fall gelten für den Betroffenen die nachfolgenden Hinweise:

a) gemeinsame Verantwortlichkeit des MRE-Netzwerkes

Das MRE-Netzwerk handelt grundsätzlich in gemeinsamer Verantwortlichkeit.

b) ausführende Verantwortliche

Ausführende und federführende Verwaltung, auch hinsichtlich der Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten, ist aber zurzeit (Stand April 2025) intern aufgabenbedingt, die Kreisverwaltung des Westerwaldkreises. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten findet dabei ausschließlich gemäß der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) statt.

Als Verantwortliche für die zweckgebundene Verarbeitung der erhobenen, personenbezogenen Daten, im Rahmen der MRE-Netzwerkarbeit, wurde daher vorrangig zurzeit benannt:

Kreisverwaltung des Westerwaldkreises
vertreten durch den Landrat des Westerwaldkreises, Herrn Achim Schwickert,
Peter-Altmeier Platz 1, 56410 Montabaur
Telefon: (+49)2602 124-0, Telefax: (+49)2602 124-238
E-Mail: kreisverwaltung@westerwaldkreis.de

Die behördliche Datenschutzbeauftragte der Kreisverwaltung erreichen Sie unter der Postanschrift:

Datenschutzbeauftragte, Peter-Altmeier Platz 1, 56410 Montabaur
oder unter folgender E-Mail-Adresse: datenschutz@westerwaldkreis.de
sowie unter der Durchwahl Telefon: (+49)2602 124-792

Sie können sich aber auch bzgl. weiterer datenschutzrechtlicher Fragen gerne jederzeit an die oben genannte behördliche Datenschutzbeauftragte wenden.

c) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung gemäß DSGVO

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt ausschließlich auf der rechtlichen Grundlage

- des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b) DSGVO, mittels Einwilligung oder ggfls.

- des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b) DSGVO zur Erfüllung eines Vertrages gegenüber der Einrichtung (Vergabe des Qualitätssiegels gegen Nachweis der entsprechenden Voraussetzungen) bzw. zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, die auf Anfrage der betroffenen Einrichtungen bzw. Personen erfolgen und
- des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) in Wahrnehmung einer im öffentlichen Interesse liegenden Aufgabe des MRE-Netzwerkes der Landkreise Altenkirchen, Westerwald und Rhein-Lahn.
- des Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe c) i.V.m. Art. 6 Abs. 3 Satz 1 Buchstabe b) DSGVO i.V.m. § 3 LDSG, soweit eine Verarbeitung personenbezogener Daten zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist, der das MRE-Netzwerk unterliegt,
- des Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe d) DSGVO, für den Fall, dass lebenswichtige Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person eine Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich machen
- des Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe e) i.V.m. Art. 6 Abs. 3 Satz 1 Buchstabe b) DSGVO i.V.m. § 3 LDSG, wiederum in Verbindung mit spezialgesetzlichen Regelungen, im Falle, dass die Verarbeitung zur Wahrnehmung einer Aufgabe bzw. Bearbeitung, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, erforderlich ist

d) Datenkategorien, Zweck und Speicherdauer

Die personenbezogenen Daten (in der Regel Identifikations- und Kontaktdaten, wie Name, Telefonnummer und/oder E-Mail-Adresse ggfls. auch privat) werden nach der Erhebung nur so lange gespeichert, wie dies zur konkreten, vereinbarten Zweckerfüllung und unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsbestimmungen des Bundes und der Länder für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist, ggfls. über das Fortbestehen einer MRE-Teilnahme durch die Einrichtung hinaus, falls dies im Einzelfall gesetzlich legitimiert sein sollte.

e) Profiling, Drittlandübermittlung und Speicherung zu statistischen, wissenschaftlichen Zwecken

Es findet grundsätzlich kein Profiling oder die Verarbeitung personenbezogener Daten in einem Drittland statt. Werden Daten zu statistischen, wissenschaftlichen oder Archiv-Zwecken benötigt, so werden diese in anonymisierter Form, mindestens jedoch in pseudonymisierter Art verarbeitet, es sei denn, es sprechen zwingende, gesetzliche Gründe, der das MRE-Netzwerk unterworfen ist, dagegen.

f) Betroffenenrechte

Sollten personenbezogene Daten von Ihnen, als Betroffener verarbeitet werden, so stehen Ihnen die folgenden Betroffenenrechte gemäß DSGVO, gegenüber den MRE-Netzwerk Beteiligten, zu. Wenden Sie sich aber bitte zur Wahrnehmung dieser Rechte bevorzugt an die federführende Kreisverwaltung des Westerwaldkreises bzw. an die dort benannte behördliche Datenschutzbeauftragte unter oben angegebenen Kontaktdaten (siehe Ziffer 2.b) oder direkt per Mail an datenschutz@westerwaldkreis.de

Dazu gehören insbesondere:

- das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO,
- das Recht auf Berichtigung oder Löschung nach Art. 16 und 17 DSGVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO,
- das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung nach Art. 21 DSGVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DSGVO.

g) Beschwerderecht gegenüber einer datenschutzrechtlichen Aufsichtsbehörde

Sind Sie allerdings der Meinung Ihre personenbezogenen Daten werden nicht ordnungsgemäß verarbeitet oder Ihren Betroffenenrechte werde nicht genügend Abhilfe geleistet, so steht Ihnen uneingeschränkt die Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde zu. Sie, als betroffene Person, haben in diesem Fall die Möglichkeit, sich an den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit in Mainz, mittels folgender Kontaktalternativen, direkt zu wenden:

Postanschrift: Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz, Postfach 30 40, 55020 Mainz

Besucheradresse: Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz, Hintere Bleiche 34, 55116 Mainz
Telefon: +49 (0) 6131 8920-0, Telefax: +49 (0) 6131 8920-299,
E-Mail: poststelle@datenschutz.rlp.de

3.)Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten

Veröffentlicht werden allerdings, wie bereits oben ausgeführt, nur die in der Einverständniserklärung zur Teilnahme am Siegelprozess dargestellten Daten über die Einrichtung und keine personenbezogenen Daten. Aus dem Namen der Einrichtung können jedoch ggf. Rückschlüsse auf dahinterstehende natürliche Personen in ihrer Funktion getroffen werden.

Im Übrigen werden auch keine personenbezogenen Daten durch das MRE-Netzwerk veröffentlicht oder weitergegeben. Insbesondere werden keine personenbezogenen Daten von Mitarbeitern der von Ihnen vertretenen Einrichtung, die im Rahmen des Siegelprozesses an das MRE-Netzwerk weitergeleitet werden, veröffentlicht oder weitergegeben. Sie werden einzig zur Überprüfung des jeweiligen Qualitätsziels des MRE-Netzwerkes intern genutzt.

Die Daten werden solange gespeichert, wie Ihre Einrichtung am Qualitätssiegelprozess des MRE-Netzwerkes der Landkreise Altenkirchen, Westerwald und Rhein-Lahn teilnimmt. Scheidet die Einrichtung aus, werden die Daten gelöscht, soweit keine gesetzlich legitimierten Gründe dagegensprechen.

Damit Sie, als Einrichtung die Datenrichtigkeit gem. Art. 5 Abs. 1 Buchstabe d) DSGVO gegenüber Ihren Mitarbeitern gewährleisten können, und um Missverständnisses vorzubeugen, bitten wir um Aktualisierung Ihrer Daten, z.B. bei Fluktuation.

4.)Herstellung der Datenschutzkonformität

Das MRE-Netzwerk empfiehlt den teilnehmenden Einrichtungen dringend diesen Datenschutzhinweis ihren Mitarbeitern zur Verfügung zu stellen, zur Abbildung einer datenschutzkonformen Zusammenarbeit.

5.) Lesbarkeit

Um die Lesbarkeit zu verbessern, wurde hier nur die männliche oder weibliche Form verwendet. Soweit nichts Anderes angegeben, sind alle Formulierungen aber geschlechtsneutral und umfassend sowie wertneutral zu verstehen.

Bei Rückfragen, vor allem auch zum Datenschutz und / oder in Zusammenhang mit der Teilnahme am MRE-Netzwerk der Landkreise Altenkirchen, Westerwald und Rhein-Lahn, Siegelprozess, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung und leiten ggfls. Ihre Anfrage an die jeweils zuständige, interne Stelle weiter.

Die MRE-Netzwerkkoordinatorin

J. Mermet